



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Stellungnahme zu Fragen des öffentlichen Verkehrs

Beantwortung der Interpellation von Landrat Maurus Adam

In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, der Kanton spiele bei der Entwicklung und Gestaltung des Angebots des öffentlichen Verkehrs eine zentrale Rolle. Er stelle die Koordination mit den umliegenden Kantonen und dem Bund sicher. Das Angebot an öffentlichem Verkehr orientiere sich nämlich nicht an den Kantonsgrenzen, sondern vielmehr an funktionalen Räumen. Die Gemeinden haben gemäss Verkehrsgesetz Beiträge an Investitionen (bauliche Massnahmen für Buslinien oder Bahnübergänge) zu leisten. Weitergehende Verpflichtungen bestehen nicht.

Der Interpellant stellt Fragen zur Stellung der Gemeinden im Bereich des öffentlichen Verkehrs, insbesondere auch gegenüber der Zentralbahn zb. Die Gemeinden haben nach Meinung des Regierungsrates eine Scharnierfunktion zwischen den Kunden des öffentlichen Verkehrs (Bevölkerung) und den Bestellern bzw. Leistungserbringern (zb, Postauto). An der Verkehrskonferenz und beim öffentlichen Fahrplanverfahren können sie ihre Anliegen einbringen. Damit stehen genügend Instrumente zur Verfügung, um eine gute Zusammenarbeit zwischen der zb und den Gemeinden sicherzustellen. Dass bei der Sanierung von Bahnhöfen die Information und der Miteinbezug der Standortgemeinden offenbar nicht immer optimal war, soll Ansporn für alle Partner sein, diese Zusammenarbeit in Zukunft zu optimieren.

Wenn heute im Zentralbahnland nur noch sechs Bahnhöfe bedient sind, trägt dieses Konzept dem sich ändernden Kaufverhalten der Kundschaft Rechnung. Zunehmend finden Call-Centers, elektronische Buchungsmodule und automatisierter Billettbezug ihre Verwendung. Die telefonische und elektronische Erreichbarkeit ist gewährleistet und ein aktiv bewirtschafteter Internetauftritt informiert die Kundschaft aktuell.

Beim weiteren Ausbau des zb-Angebotes wird darauf geachtet, dass der Anschluss an die weiterführenden Postautolinien gewährleistet ist. Auf Linien mit entsprechendem Potenzial (Seelinie) soll der Halbstundentakt mittel- und langfristig integral eingeführt werden. Auf

schwächer frequentierten Strecken ist dies jedoch nicht vorgesehen. Das Angebot orientiert sich dort am vorhandenen Potenzial. In Luzern ergeben sich die Prioritäten bezüglich der Anschlussverhältnisse auf Grund der übergeordneten Angebote (Fernverkehr, Güterverkehr).

Als neue Bahnhaltestelle im Kanton Nidwalden ist bei den künftigen Angebotsplanungen lediglich die Haltestelle Stans-West vorgesehen. Eine eigentliche Strategie zur Realisierung dieser Haltestelle liegt nicht vor. Die Planung und Realisierung dieser Haltestelle sollte nach Meinung des Regierungsrates von der Gemeinde Stans ausgelöst werden. Ein direkter Zugang zur S4 (Luzern-Stans) im Raum Länderpark dürfte zu einer Attraktivitätssteigerung des öV-Angebots im Raum Stans beitragen.

RÜCKFRAGEN

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Telefon 041/618 76 50.

Stans, 24. Januar 2007